

Statuten Senior Tennis Swiss (STS)

Gründungsdatum: August 2000

Sitz der Interessengemeinschaft Senior Tennis Swiss (genannt IG):
Postfach 184, CH-3065 Bolligen

1. Vereinigung ohne persönliche Haftbarkeit der Mitglieder

Der Einfachheit halber wird immer die maskuline Form verwendet. Jedoch beziehen sich alle Aussagen gleichberechtigt auch auf die weibliche Form (sprich Senior gilt auch für Seniorin).

2. Zweck der IG

- Förderung des Senioren-Wettkampftennis
- Zusammenarbeit mit SWISS TENNIS und den Turnierorganisatoren
- Anlaufstelle und Sprachrohr für das Senioren- und Jungseniorentennis
- Informationsdienst
- Senioren-Turnierkalender
- Senioren-Rangliste
- Aktionen und Rabatte

3. Organe

Die IG organisiert sich durch ein Komitee mit 5 – 10 Mitgliedern mit Stimmrecht.

- Präsident und Vizepräsident
- Geschäftsführer
- weitere 2 – 7 Komitee-Mitglieder (teilweise mit Zuteilung von Aufgaben)

4. Mitgliedschaft

Die IG besteht aus:

- Komitee-Mitglieder mit Stimmrecht
- Aktiv-Mitglieder ohne Stimmrecht (wettkampforientierte Senioren und Jungsenioren mit jährlichem Mitgliedsbeitrag)
- Ehrenmitglieder (Ernennung auf Antrag des Komitees)
- Gönner (Jahresbeitrag)
- Partner / Sponsoren (Jahresbeitrag oder Sponsorenbeiträge)

4.1. Aufnahme

- Durch Angabe der persönlichen Koordinaten (Adresskoordinaten, eMail, Clubzugehörigkeit, usw.)
- Bezahlung des Jahresbeitrages

4.2. Austritt / Ausschluss

- Durch Beschluss des Komitees
- Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages

5. Komitee-Sitzungen

- Mindestens eine Sitzung jährlich (anlässlich der Senioren-Schweizer-Meisterschaften)
- Vorsitz: Präsident, bei Abwesenheit Vizepräsident
- Frühzeitige Terminvereinbarung durch Präsident
- Traktandenliste: Jahresberichte, Finanzen, Aktionen, Wahlen, Veranstaltungen, Partnerschaften usw.
- Protokollführung
- 1 Stimmrecht pro anwesendes Komitee-Mitglied
- Beschlussfähigkeit: Mehrheitsbeschluss bei Präsenz von mindestens 3 Mitgliedern; bei Stimmgleichheit Stichentscheid durch Präsident
- Ergänzung der Sitzungen durch konsultativen Austausch via eMail/Telefon unter dem Jahr
- Anhörung von aktiven Mitgliedern zu konsultativen Zwecken (ohne Stimmrecht)

6. Aufgaben und Befugnisse des Komitees

- Abnahme der Rechnungslegung/Buchführung, Vermögenslage
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Jahresberichte, Jahresrechnung, Budgetplanung
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahl respektive Ersatzwahl der Komitee-Mitglieder
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ressortzuteilungen
- Entscheide bezüglich Aktionen, Events, Partnerschaften
- Informationen wie Homepage, Newsletter, Turnierkalender
- Marketing, Mitgliederwerbung
- Statutenänderungen
- Allfällige Beschlussfassung über Auflösung der IG

7. Haftung

- Für Verbindlichkeiten haftet das Vermögen der IG.
- Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder und Komitee-Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Unterschriftenregelung

- Einzelunterschrift: Geschäftsführer, Präsident
- bei deren Unverfügbarkeit: Kollektivunterschrift von Vizepräsident mit 1 Komitee-Mitglied

9. Auflösung der IG

Wird als Statutenänderung behandelt und benötigt Mehrheitsbeschluss der Komitee-Mitglieder.
Über das verbleibende Vermögen entscheidet das Komitee.

10. Genehmigung

Die vorstehenden Statuten treten mit der Komitee-Sitzung vom 25. März 2011 in Kraft.

Präsident: Hans-Ulrich Blass

Geschäftsführer: Markus Pfister